



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Finanzierung von delegationsfähigen Präventionsleistungen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Abrechenbarkeit delegationsfähiger Präventionsleistungen im neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM). Die zusätzlichen Geldmittel für diese Leistungen sollten aus dem aufgestockten Budget für Präventionsleistungen gestellt werden, das die gesetzlichen Krankenkassen durch den Gesetzgeber verpflichtet sind, dafür auszugeben.

Begründung:

Die ärztlichen Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention sind bereits umfangreich und nehmen weiter zu. Der 115. Deutsche Ärztetag sieht die Delegation von präventiven Hilfe- und Beratungsleistungen an die Medizinischen Fachangestellten als erforderliche Maßnahme zur Entlastung und Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte an.

Die Bundesärztekammer hat Fortbildungscurricula zur Weiterqualifizierung für Medizinische Fachangestellte zur "Prävention im Kindes- und Jugendalter" sowie zur "Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen" herausgegeben. Zahlreiche Medizinische Fachangestellte haben bereits erfolgreich an zertifizierten Kursen teilgenommen. Diese Curricula werden durch dafür qualifizierte Ärzte vermittelt. Diese Präventionsleistungen werden durch die Ärzte überwacht, um die hohe Qualität der erbrachten Leistungen zu garantieren. Die Verantwortung dafür trägt der Arzt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0